



Herrn
Oliver Potthoff
Landwehrstr. 28
59439 Holzwickede

Durchwahl-Nr.
02351 155-0

Steuernummer
5332/5133/3185 BPST 3

Prüfungsnummer
53322300056

Datum
08.04.2024

Prüfungsanordnung

Sehr geehrter Herr Potthoff,

aufgrund des § 193 Abs. 1 AO ordne ich an, dass bei Ihnen eine Außenprüfung vorgenommen wird.

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung erfolgt aufgrund des § 193 Abs. 1 AO.

Prüfungsumfang

Geprüft werden die folgenden Steuern und sonstigen Abgaben (einschließlich der Feststellung von Besteuerungsgrundlagen mit Ausnahme der EW des Grundbesitzes) für nachstehende Zeiträume:

Umsatzsteuer

2018 bis 2020

gesonderte und einheitliche Feststellung von
Besteuerungsgrundlagen gem. § 180 AO

2018 bis 2020

Gewerbsteuer

2018 bis 2020

Erläuterung zum Prüfungsumfang

keine

Ergänzende Angaben

Voraussichtlicher Prüfungsbeginn:

25.04.2024 09:00 Uhr

Ort der Außenprüfung:

Amtsstelle

Dienstgebäude
Bahnhofsallee 16
58507 Lüdenscheid

www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02351 155-0
Telefax
0800 10092675332
Telefax Ausland
0049 2351 155-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Do. 8.30-12.00 Uhr
Do. 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro /
Service- / Informationsstelle Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 7.00-17.00 Uhr

BBk eh Hagen
IBAN DE48 4500 0000 0045 0015 02
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle: Lüdenscheid Bahnhof

Anlagen

Anlage 1: Wesentliche Rechte und Mitwirkungspflichten bei der Außenprüfung

Anlage 2: Hinweise zum Datenzugriff der Finanzverwaltung

Anlage 3: Einwilligung E-Mail-Verkehr

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen die in dieser Verfügung erhaltenen Anordnungen (Verwaltungsakte) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim oben bezeichneten Finanzamt schriftlich oder elektronisch einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Verwaltungsakt bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde oder gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zustellung durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein gilt die Zustellung an dem Tag als bewirkt, den der Rückschein angibt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de unter der Rubrik „Datenschutz“ oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Herrn
Oliver Potthoff
Landwehrstr. 28
59439 Holzwickede

Durchwahl-Nr.
02351 155-0

Frist: bis zum 25.04.2024

Steuernummer
5332/5133/3185

Prüfungsnummer
53322300056

Datum
15.04.2024

Anforderung von Unterlagen und Auskünften im Rahmen der Betriebsprüfung

Herrn Potthoff Oliver
Prüfungszeitraum 2018 bis 2020

Sehr geehrter Herr Potthoff,

ich bitte Sie zu Beginn der Betriebsprüfung folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Einkommensteuer-, Gewerbesteuer-, Umsatzsteuererklärungen und Einnahme-Überschuss-Rechnungen für den Prüfungszeitraum
2. elektronische Buchführungsdaten für den Prüfungszeitraum
3. (digitale) Grundaufzeichnungen für den Prüfungszeitraum im lesbaren Format (Vorsysteme)
4. System- und Verfahrensdokumentation
5. Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen
6. ausführliche Anlagenverzeichnisse
7. Inventuren
8. Kontennachweis zur Vorsteuer- und Umsatzsteuererklärung
9. Ermittlung der privaten PKW-Nutzung und Angabe welches Fahrzeug für welche Zwecke benutzt wird.
10. Verträge und eventuelle Anpassungen, die den Prüfungszeitraum betreffen
11. Gedächtnisprotokolle mündlicher Abreden und mündlicher Vertragsänderungen
12. Preislisten für den Prüfungszeitraum
13. Umbuchungslisten mit zugehörigen Umbuchungsbelegen

Die Prüfung wird am 25.04.2024 um 09:00 Uhr an Amtsstelle beginnen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 59439 Holzwickede
82043366 9894 18.04.24 11:26

Sendungsnummer: RR 0580 0564 7DE
Einschreiben Einwurf



Oliver vs. Finanzgericht
Münster

Information zum Sendungsstatus:
Code bequem mit unserer App scannen
oder Sendungsnummer unter
www.deutschepost.de/briefstatus eingeben

Kundenservice Brief
0228 4333112
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

oliver [potthoff]
Mensch mit Natürlicher Person
Stand 1896 und 4. Genfer Konvention
Musterstrasse [28]

[59439] zu Holzwickede

48145 Münster

Holzwickede, 18.04.2024

Negative Feststellungsklage des Oliver Potthoff gegen Finanzamt Lüdenscheid

Negative Feststellungsklage

Oliver Potthoff

- Kläger -

Landwehrstr. 28

59439 Holzwickede

gegen

Finanzamt Lüdenscheid

- Beklagte -

Bahnhofstr. 16

58507 Lüdenscheid

wegen angeordneter Maßnahmen gegen den Kläger ohne rechtlich gültiger Gesetzesgrundlage dafür.

Ich erhebe Klage und beantrage

1. festzustellen, dass das Finanzamt Lüdenscheid, keine gesetzliche Grundlage besitzt, zur Durchführung von Maßnahmen nach dem EStG, dem UStG oder der AO
2. festzustellen, dass zwischen der Beklagten und dem Kläger seit dem 30.11.2007 **kein** Rechtsverhältnis besteht, zur Durchführung von Maßnahmen nach dem EStG, dem UStG oder der AO.

Begründung:

Der Beklagte wird trotz fehlender, gültiger Gesetzesgrundlagen, seit Jahren von Mitarbeitern der Firma Finanzamt Lüdenscheid, Bahnhofstr. 28, 58507 Lüdenscheid (D.U.N.S. Nr. 332633700) zur Abgabe von Steuer Zahlungen genötigt. Hierbei beziehen sich die Mitarbeiter der angeblichen Behörde stets auf die Abgabenordnung (AO), dem Einkommensteuergesetz (EkStG) oder dem Umsatzsteuergesetz (UStG).

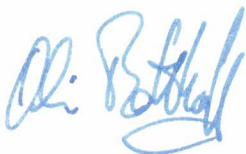
Der Anlage entnehmen sie bitte in Kopie die aktuelle nicht rechtsgültige Anordnung des Finanzamtes Lüdenscheid.

1.

Mit den Bundesbereinigungsgesetz von 2007 wurde mit Rechtskraft vom 30.11.2007 die Abgabenordnung (AO), das Umsatzsteuergesetz (UStG), das Einkommensteuergesetz (EkStG) und die Finanzgerichtsordnung (FGO) aufgehoben und gelöscht.

2.

Das Einkommensteuergesetz (EkStG) vom 16.10.1934, das Gewerbesteuergesetz (GewStG) vom 01.12.1936 und die Justizbeitreibungsordnung (JBeitrO) vom 11.03.1937 sind Gesetze von Adolf Hitler und verboten.



(i.A. Oliver Potthoff A.R.)

Anlage



Herrn
Oliver Potthoff
Landwehrstr. 28
59439 Holzwickede

Durchwahl-Nr.
02351 155-0

Steuernummer
5332/5133/3185 BPST 3

Prüfungsnummer
53322300056

Datum
25.04.2024

Aufhebung einer Prüfungsanordnung

Sehr geehrter Herr Potthoff,

hiermit hebe ich die Prüfungsanordnung vom 08.04.2024 bezüglich der steuerlichen Außenprüfung bei Ihnen auf.

Rechtsgrundlagen

Die Aufhebung der Prüfungsanordnung erfolgt aufgrund der § 131 AO und § 132 AO.

Ergänzende Angaben
keine

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Anordnung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen die Prüfungsanordnung bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die

Dienstgebäude
Bahnhofsallee 16
58507 Lüdenscheid

www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02351 155-0
Telefax
0800 10092675332
Telefax Ausland
0049 2351 155-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Do. 8.30-12.00 Uhr
Do. 13.30-15.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bürgerbüro /
Service- / Informationsstelle Mo.-Mi. 8.30-12.00 Uhr
Do. 7.00-17.00 Uhr

BBk eh Hagen
IBAN DE48 4500 0000 0045 0015 02
BIC MARKDEF1450

Öffentliche Verkehrsmittel: Haltestelle: Lüdenscheid Bahnhof

Anordnung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzgericht Münster Postfach 27 69 48014 Münster

28.05.2024
Seite 1 von 1

Herrn
Oliver Potthoff
Landwehrstraße 28
59439 Holzwickede

Aktenzeichen:
2 K 802/24
bei Antwort bitte angeben
Telefon 0251 3784 - 185

In Ihrer Sache
gegen Finanzamt Lüdenscheid
wegen angeordneter Maßnahmen gegen den Kläger ohne
rechtlich gültiger Gesetzesgrundlage

Anlagen: 1

— Sehr geehrter Herr Potthoff!

Der Schriftsatz vom 28.05.2024 wird zur Kenntnisnahme übersandt.

Der Beklagte hat mit Schreiben vom 25.04.2024 die Prüfungsanordnung vom 08.04.2024 aufgehoben. Es wird angefragt, ob Sie den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklären.

Um Antwort bis zum 12.06.2024 wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Nebelin
Richterin am Finanzgericht

Beglaubigt

Stellbrink
Regierungshauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Warendorfer Straße 70
48145 Münster
Telefon 0251 3784-0
Telefax 0251 3784-100
www.fg-muenster.nrw.de

Servicezeit:
Mo. - Fr. 07.30 - 15.30 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 2, 10, R 11, R 13,
33, 34 bis Haltestelle Hohen-
zollernring/ Finanzgericht

